

## Niederschrift

über die IX/005. Sitzung  
des Rates der Stadt Schwerte am

**Mittwoch, dem 06.05.2015, um 17:00 Uhr**  
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

### Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr

### CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer
3. Frau Bianca Dausend
4. Herr Herbert Dieckmann
5. Herr Johannes Dietmar Hellwig
6. Frau Ellen Hentschel
7. Herr Marco Kordt
8. Herr Bernd Krause
9. Herr Guntram Nies-von Colson
10. Herr Klaus-Jürgen Paul
11. Frau Marianne Pohle
12. Herr Hans-Georg Rehage
13. Herr Jörg Schindel
14. Herr Egon Schrezenmaier
15. Herr Sascha Schubert

### SPD-Fraktion

16. Frau Natascha Baumeister
17. Herr Bernd Droll
18. Herr Ralf Haarmann
19. Herr Hans Haberschuss
20. Frau Reinhild Hoffmann
21. Herr Thomas Klüh
22. Herr Stephan Kötter
23. Herr Simon Lehmann-Hangebrock
24. Frau Ursula Meise
25. Frau Marlies Mette
26. Frau Angelika Nappert
27. Herr Karl-Friedrich Pautz
28. Herr Sebastian Rühling
29. Frau Angelika Schröder

### **Fraktion Die Grünen**

- 30. Herr Bruno Heinz-Fischer
- 31. Frau Andrea Hosang
- 32. Herr Maximilian Reinert
- 33. Frau Barbara Stellmacher
- 34. Herr Reinhard Streibel

### **WfS-Fraktion**

- 35. Herr Jonas Becker
- 36. Herr Andreas Czichowski

### **Fraktion DIE LINKE.**

- 37. Frau Mechthild Kayser
- 38. Herr Dieter Reichwald

### **Fraktionslos**

- 39. Frau Renate Goeke

### **seitens der Verwaltung die Damen und Herren**

- |                             |                              |
|-----------------------------|------------------------------|
| 40. Herr Carsten Morgenthal | Stabsstelle Recht und Presse |
| 41. Frau Jutta Pentling     | Fachdienstleitung 1          |
| 42. Herr Peter Schubert     | Beigeordneter und Kämmerer   |
| 43. Herr Hans-Georg Winkler | Erster Beigeordneter         |

### **Schriftführerin**

- 44. Frau Heidrun Schinnerling

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 19:00 Uhr

## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Bestellung von drei Delegierten für die 6. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes **IX/0178**
6. Bildung einer fünften Eingangsklasse zum Schuljahr 2015/2016 an der Gesamtschule Schwerte **IX/0202**
7. II. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwerte vom 14.12.2007 **IX/0200**
8. Entwurf des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Schwerte **IX/0175**
9. Haushaltssanierungsplan (HSP)  
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum 31.12.2014 und Prognose für das Jahr 2015 **IX/0195**
10. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.01.2015 - 31.03.2015 für das Haushaltsjahr 2015 genehmigten Haushaltsüberschreitungen **IX/0184**
11. Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen  
Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 **IX/0192**
12. Ausbau Bahnhofsumfeld -Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 **IX/0186**
13. Entwicklung der kommunalen Friedhöfe in Schwerte / V. Nachtrag zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwerte vom 05.07.2002 / VIII. Nachtrag zur Gebührensatzung nebst Gebührentarif für die Friedhöfe der Stadt Schwerte vom 19.11.1990 **IX/0190**

- 13.1. Entwicklung der kommunalen Friedhöfe in Schwerte / V. Nachtrag zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwerte vom 05.07.2002 / VIII. Nachtrag zur Gebührensatzung nebst Gebührentarif für die Friedhöfe der Stadt Schwerte vom 19.11.1990 **IX/0190/1**
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 30.04.2015
14. Einrichtung eines Liquiditätsverbundes und Weiterleitung von investiven Darlehen der Stadt Schwerte an Schwerter Beteiligungen **IX/0197**
15. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufgabenübertragung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf den Kreis Unna **IX/0196**
16. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Mehrgenerationenhaus Märkische Straße" **IX/0179**
- a) Behandlung der Anregungen der Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
- b) Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 BauGB
- c) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
17. Anregungen, Beschlussvorlagen und Anträge **IX/0176/1**
- Antrag der Diyanet-Liste vom 09.03.2015
18. Resolution **IX/0205**
- 70 Jahre Kriegsende: Rat der Stadt Schwerte distanziert sich von der Ehrenbürgerschaft Hermann Görings
- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2015
19. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
20. Informationen und Anfragen



## **I. öffentliche Sitzung**

### **1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass mit Schreiben vom 29.04.2015 mitgeteilt worden sei, dass die Tagesordnung um die Drucks.-Nr.: IX/0202 – Bildung einer fünften Eingangsklasse zum Schuljahr 2015/2016 an der Gesamtschule Schwerte und die Drucks.-Nr.: IX/0176/1 – Antrag der Diyanet-Liste vom 09.03.2015 erweitert werden soll.

Im Ausschuss für Schule und Sport (ASS) vom 29.04.2015 habe man sich darauf verständigt, die Drucks.-Nr.: IX/0202 erst in einer Sondersitzung des ASS am 19.05.2015 zu beraten und in einer Sondersitzung des Rates am 20.05.2015 zu beschließen.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt Einvernehmen darüber her, die Drucks.-Nr.: IX/0176/1, die bereits in der Sitzung des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses vom 05.05.2015 zur Kenntnis genommen wurde, auf die Tagesordnung zu nehmen.

Außerdem erklärt er, dass ein Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2015, Drucks.-Nr.: IX/0205 – (Resolution – 70 Jahre Kriegsende: Rat der Stadt Schwerte distanziert sich von der Ehrenbürgerschaft Hermann Görings) als Tischvorlage vorliege.

Des Weiteren sei ein Antrag der Fraktion Die Grünen vom 30.04.2015 zum TOP 13 – Entwicklung der kommunalen Friedhöfe in Schwerte/V. Nachtrag zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwerte vom 05.07.2002/VIII. Nachtrag zur Gebührensatzung nebst Gebührentarif für die Friedhöfe der Stadt Schwerte vom 19.11.1990 – als Ergänzungsvorlage Drucks.-Nr.: IX/0190/1 eingegangen.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt Einvernehmen darüber her, dass die Drucks.-Nr. IX/0176/1 als neuer TOP 17, die Drucks.-Nr.: IX/0205 als neuer TOP 18 und die Ergänzungsvorlage Drucks.-Nr.: IX/190/1 als neuer TOP 13.1 auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Die Drucks.-Nr.: IX/0202 wird in den Sondersitzungen des ASS und des Rates beraten.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

### **3. Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

#### **4. Feststellung von Befangenheit**

---

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

#### **5. Bestellung von drei Delegierten für die 6. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes Vorlage: IX/0178**

---

##### **Beschluss:**

Zur Wahrnehmung der Stimmrechte als Mitglied des Ruhrverbandes werden für drei volle Beitrags-  
einheiten der Stadt Schwerte als Delegierte

Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr

sowie die Ratsmitglieder

Herr Klaus-Jürgen Paul  
und  
Herr Hans Haberschuss

gewählt und als Delegierte für fünf Jahre unmittelbar in die 6. Verbandsversammlung des Ruhrver-  
bandes entsandt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

#### **6. Bildung einer fünften Eingangsklasse zum Schuljahr 2015/2016 an der Gesamtschule Schwerte Vorlage: IX/0202**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den Sondersitzungen des Ausschusses für Schule und Sport am  
19.05.2015 und des Rates am 20.05.2015 beraten.

**7. II. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwerte vom 14.12.2007  
Vorlage: IX/0200**

---

**Beschluss:**

Der II. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwerte vom 14.12.2007 wird in der der Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Fassung [s. Anlage Nr. 1 zum Original der Niederschrift] erlassen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**8. Entwurf des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Schwerte  
Vorlage: IX/0175**

---

Herr Schubert erklärt, dass die Verwaltung mit der vorliegenden Beschlussvorlage fristgemäß den Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Schwerte für das Jahr 2014 eingeleitet habe. Anschließend erläutert er ausführlich die Drucks.-Nr.: IX/0175 und den dem Jahresbericht nach § 95 Gemeindeordnung NRW beigefügten Lagebericht, der den Fraktionen bereits zugestellt worden sei. Er führt aus, dass von der Verwaltung im Lagebericht mögliche Risiken für die künftige Entwicklung dargestellt werden, die er anschließend aufführt. Die aufgeführten Risiken würden sich weitgehend mit den von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen im Rahmen der kürzlich stattgefundenen überörtlichen Prüfung dargestellten Risiken decken.

Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, dass die Verwaltung in einem Diskurs mit dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Unna liegen würde. Das Rechnungsprüfungsamt vertrete die Auffassung, dass der Jahresabschluss bis zum 31.03. eines Folgejahres dem Rat zugeleitet werden müsse. Nur die vorherige Zuleitung an die Mitglieder des Rates ohne Ratssitzung sei nicht ausreichend. Es wurde Bezug auf Hinweise genommen, die aus Handlungsempfehlungen des Landes abzuleiten seien. Aus der Gemeindeordnung NRW sei diese Verfahrensweise nicht ersichtlich. Jedes Jahr werde deshalb der Hinweis erteilt, dass die Stadt Schwerte gegen die Gemeindeordnung NRW verstoße. Wenn die Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes richtig sei, müsste in jeder Kommune in Nordrhein-Westfalen spätestens am 31.03. eine Ratssitzung durchgeführt werden. Damit Rechtsklarheit geschaffen werde, habe die Verwaltung den Städte- und Gemeindebund als kommunalen Spitzenverband gebeten, die Angelegenheit gegenüber dem Innenministerium anzusprechen, damit zukünftig Rechtsklarheit geschaffen werden könne.

**Beschluss:**

Der Rat nimmt den nach § 95 GO NRW durch den Kämmerer aufgestellten und durch den Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Schwerte zum 31.12.2014 zur Kenntnis und verweist diesen zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

9. **Haushaltssanierungsplan (HSP)**  
**hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum 31.12.2014 und Prognose für das Jahr 2015**  
**Vorlage: IX/0195**
- 

**Die Umsetzung der HSP-Maßnahmen zum 31.12.2014 und die Prognose für das Jahr 2015 werden zur Kenntnis genommen.**

10. **Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.01.2015 - 31.03.2015 für das Haushaltsjahr 2015 genehmigten Haushaltsüberschreitungen**  
**Vorlage: IX/0184**
- 

**Die laut Anlage vom Kämmerer in der Zeit vom 01.01.2015 - 31.03.2015 für das Haushaltsjahr 2015 genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.**

11. **Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen**  
**Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015**  
**Vorlage: IX/0192**
- 

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die Drucks.-Nr.: IX/0192 in den Sitzungen des Generationenausschuss vom 28.04.2015 und im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen vom 30.04.2015 vorberaten und dem Rat die Beschlussfassung empfohlen worden sei.

**Beschluss:**

Gemäß § 83 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW wird der Leistung von über – und außerplanmäßigen Aufwendungen /Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 in den Produkten

- 005 002 002 Leistungen nach dem AsylbLG in einer Gesamthöhe von 700.000 EUR
- 001 011 001 Bereitstellung von Gebäuden in einer Gesamthöhe von 71.077 EUR
- 001 011 002 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden in einer Gesamthöhe von 506.100 EUR

zugestimmt.

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Produktsachkonten:

- 005 002 002 – 4141000 „Leistungen nach dem AsylbLG- Zuweisungen / Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land“, Mehrerträge i. H. v. 536.444 EUR,
- 001 011 001 – 4411001 „Bereitstellung von Gebäuden - Mieten (Flüchtlinge)“, Mehrerträge i. H. v. 48.658 EUR,

- 001 011 002 – 4411051 „Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden - Nebenkosten Mietwohnungen (Flüchtlinge)“, Mehrerträge i. H. v. 50.182 EUR,
- 016 001 001 – 4111000 „Allgemeine Finanzwirtschaft – Schlüsselzuweisungen“, Mehrerträge i. H. v. 641.893 EUR.

Für im Jahresverlauf 2015 über die im Beschlussvorschlag 2 genannten Beträge hinaus ggfls. noch weitere erforderliche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, die sich aus der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ergeben, überträgt der Rat seine Entscheidungsbe-fugnis auf den Kämmerer. Die durch den Kämmerer genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen und dem Rat in den jeweils darauf folgenden Sitzungen zur Kenntnis gegeben.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**12. Ausbau Bahnhofsumfeld -Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszah-lung im Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: IX/0186**

---

**Beschluss:**

Gemäß § 83 Absatz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW wird der Leistung einer überplan-mäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 im Produkt 012 001 001, Investitionsauftrag 20140008 „Ausbau Bahnhofsumfeld“ i. H. v. 450.000,00 EUR zugestimmt.

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Die Deckung erfolgt aus:

- Produkt 012 001 001, Investitionsauftrag 20140008 „Ausbau Bahnhofsumfeld“, Konto 6811000 – Investitionszuwendungen vom Land, Mehreinzahlungen i. H. v. 285.000 EUR,
- Produkt 012 001 001, Investitionsauftrag 20120018 „Fahrbahnerneuerung Villigster Straße“, Konto 7852000 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, Minderauszahlungen i. H. v. 165.000 EUR. Die Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2015 nicht umgesetzt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**13. Entwicklung der kommunalen Friedhöfe in Schwerte / V. Nachtrag zur Friedhofssat-zung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwerte vom 05.07.2002 / VIII. Nach-trag zur Gebührensatzung nebst Gebührentarif für die Friedhöfe der Stadt Schwerte vom 19.11.1990  
Vorlage: IX/0190**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die TOP 13 – Drucks.-Nr.: IX/0190 und TOP 13.1 – Drucks.-Nr.: IX/0190/1 gemeinsam beraten werden.

Frau Hosang führt aus, dass sich der Antrag der Fraktion Die Grünen nur auf Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Drucks.-Nr.: IX/0190 beziehen würde. Die Ziffern 2 und 3 seien aus ihrer Sicht unstrittig. Zur Ziffer 1 wolle die Fraktion Die Grünen einen Gegenvorschlag unterbreiten, da ihres Erachtens die Ziffer 1 ein ethisches Problem darstelle. Frau Hosang erläutert den Antrag der Fraktion Die Grünen vom 30.04.2015, Drucks.-Nr.: IX/0190/1 und weist auf § 4 der Friedhofssatzung der Stadt Schwerte hin. In § 4 der Friedhofssatzung sei detailliert geregelt, dass bei Schließung von Feldern Ruherechte nicht verlängert würden. Die bereits vorhandenen Ruherechte könnten also ab sofort mit Beschluss des Rates zur Schließung nicht mehr verlängert werden. Das habe zur Folge, dass Gräber nicht mehr ausgewiesen sowie möglicherweise bestehende Nutzungsrechte nicht mehr genutzt werden könnten. Die Fraktion Die Grünen halte es für eine unzumutbare Härte, dass durch die geplante Schließung der entsprechenden Felder für einige Menschen eine Beisetzung neben ihren Ehe- oder Lebenspartnern nicht mehr möglich wäre. Deshalb unterbreite die Fraktion Die Grünen folgenden Gegenvorschlag:

„Durch Steuerung soll eine Freizehung der in der Vorlage benannten Flächen erreicht werden, damit es eine flexible Lösung für die von der Schließung betroffenen 100 bis 150 Menschen geben könne. Weiterhin schlage die Fraktion Die Grünen vor, einen Bestattungswald zu errichten. Dadurch könne weniger Pflegeaufwand erzielt werden und den zunehmend nachgefragten Urnenbestattungen Platz gegeben werden.“

Frau Hosang führt aus, dass bei positiver Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage Druck.-Nr. IX/0190 in 25 Jahren voraussichtlich eine Einsparung in Höhe von ca. 40.000 EUR pro Jahr erzielt werden könne. Eine ähnliche Einsparung könne jedoch auch mit dem Gegenvorschlag der Fraktion Die Grünen erreicht werden.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die Diskussion hinsichtlich der Bestattungsgebühren auf kommunalen Friedhöfen seit Jahren intensiv mit den entsprechenden Beteiligten geführt werde. Nachweislich stehe die Stadt Schwerte mit ihren kommunalen Friedhöfen in einer Konkurrenzsituation zu den konfessionell betriebenen Friedhöfen. Letztendlich sei aber wertfrei von allen Beteiligten festgestellt worden, dass es in Schwerte zu viele Friedhofsflächen gebe. Auch der Aspekt, dass mittlerweile Urnenbeisetzungen, Kolumbarien und andere Beisetzungsmöglichkeiten immer populärer als bisherige traditionelle Grabbeisetzungen würden, müsse bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Gleichwohl dürften aber auch die ethischen Gründe nicht außer Acht gelassen werden. Sollten die vakanten Flächen jetzt noch nicht geschlossen werden, müsse berücksichtigt werden, dass sich die Liegezeiten dadurch wiederum über eine ganze Generation verlängern würden. Daher sei das Für und Wider einer Schließung der entsprechenden Flächen sorgsam und sensibel abzuwägen. Herr Bürgermeister Böckelühr schlägt vor dem Gesamthintergrund, bezogen auf die Aspekte hinsichtlich der Ziffer 1 der Drucks.-Nr.: IX/0190 vor, dass die bereits in dieser Angelegenheit gebildete Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Fachverwaltung nochmals kurzfristig nach Lösungsmöglichkeiten zur Zufriedenheit aller Beteiligten suchen solle. Er weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass trotz alledem in naher Zukunft ein erster Schritt getan werden müsse, die kommunalen Friedhofsflächen zu reduzieren. Herr Bürgermeister Böckelühr schlägt vor, heute die Ziffer 1 der Drucks.-Nr.: IX/0190 nicht zu beschließen, sondern die Gesamtfragestellung in dieser Angelegenheit in seiner schwierigen Komplexität noch einmal intensiv in der Arbeitsgruppe zu beraten. Die Arbeitsgruppe solle spätestens bis zum Herbst 2015 entsprechende Vorschläge bezüglich der erforderlichen Flächenreduzierung unterbreiten.

Herr Kordt erklärt für die CDU-Fraktion und Frau Schröder für die SPD-Fraktion, dass sie den Verwaltungsvorschlag befürworten werden. Frau Schröder regt weiter an, dass die Arbeitsgruppe zusätzlich eine punktuelle Beratung, z. B. bei privaten Bestattern oder Kirchengemeinden, einholen solle.

Herr Reichwald führt aus, dass er etwas irritiert sei. Allen Beteiligten sei bekannt, dass seitens der Arbeitsgruppe schon etliche Sitzungen in dieser Angelegenheit stattgefunden hätten. Seines Wissens sei es bereits zu einer Entscheidung gekommen. Der Vorschlag der Fraktion Die Grünen sei der Arbeitsgruppe in dieser Form gar nicht zur Diskussion gestellt worden. Nach heutigem Stand würden Erdbestattungen immer weiter abnehmen, somit werde künftig weniger Fläche in Anspruch genommen. Die Fraktion Die Linke könne sich letztendlich jedoch dem Verwaltungsvorschlag bzw. dem Antrag der Fraktion Die Grünen anschließen, nochmals die Arbeitsgruppe mit der Angelegenheit zu

beauftragen. Fakt bleibe jedoch, dass hinsichtlich der Flächenreduzierung auf städtischen Friedhöfen in naher Zukunft eine Entscheidung getroffen werden müsse.

Herr Bürgermeister Böckelühr regt an, dass hinsichtlich der sehr sensiblen Thematik zusätzlich Frau Pentling aufgrund ihrer Erfahrungen im Friedhofsbereich an der Arbeitsgruppe teilnehmen solle.

Nach intensiver Diskussion stellt Herr Bürgermeister Böckelühr Einvernehmen darüber her, zunächst über folgendermaßen geänderte Ziffer 1 und anschließend über die Ziffern 2 und 3 der Drucks.-Nr.: IX/0190 abzustimmen.

#### **Beschluss zu Ziffer 1 der Drucks.-Nr.: IX/0190:**

Die Gesamtthematik der Schließung von Feldern auf den kommunalen Friedhöfen wird nochmals zurückverwiesen an die gebildete Arbeitsgruppe, mit dem Auftrag einen Vorschlag zu erarbeiten, der längstens im Herbst 2015 dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen sei.

**Einstimmig beschlossen:**

**Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

#### **Beschluss zu Ziffer 2 und 3 der Drucks.-Nr.: IX/0190:**

2. Der V. Nachtrag zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwerte vom 05.07.2002 wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
3. Der VIII. Nachtrag zur Gebührensatzung nebst Gebührentarif für die Friedhöfe der Stadt Schwerte vom 19.11.1990 wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen. Die Gebührenberechnung vom 02.04.2015 ist Gegenstand des Beschlusses.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

- 13.1.      **Entwicklung der kommunalen Friedhöfe in Schwerte / V. Nachtrag zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwerte vom 05.07.2002 / VIII. Nachtrag zur Gebührensatzung nebst Gebührentarif für die Friedhöfe der Stadt Schwerte vom 19.11.1990****

**Antrag der Fraktion Die Grünen vom 30.04.2015**

**Vorlage: IX/0190/1**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem TOP 13, Drucks.-Nr.: IX/0190 beraten.

**14. Einrichtung eines Liquiditätsverbundes und Weiterleitung von investiven Darlehen der Stadt Schwerte an Schwerter Beteiligungen**  
**Vorlage: IX/0197**

---

Herr Becker fragt, mit welchen Summen bezüglich des Cashpoolings gerechnet werden müsse und wie lange die Liquiditätskredite gewährt würden. Außerdem möchte er wissen, wie und wo die Ratsmitglieder informiert werden.

Herr Schubert führt aus, dass die Verwaltung nicht wisse, über welche Summe es sich künftig handeln könne, weil die Formulierung des Beschlussvorschlages in Ziffer 1 heiße, es werde kein Liquiditätsverbund eingeführt, solange die Stadt Schwerte im Kernhaushalt jahresbezogen nicht über überschüssige Liquidität verfüge. D. h., wenn ein Liquiditätsverbund eingeführt würde, müsse immer ein Geldgeber oder Geldnehmer vorhanden sein. Die Kommune sei zurzeit nicht in der Lage, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Klar sei hinsichtlich des Krediterlasses des Landes NRW, dass kein Bankgeschäft vorliege, wenn den Beteiligungen überschüssige Liquidität zur Verfügung gestellt werde. Auf Dauer könne das jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Wenn bei einem jahresbezogen ausgeglichenem Haushalt unterjährige Liquidität vorhanden sei, z. B. in den Haushaltsjahren 2016/2017, könne diese überschüssige Liquidität zur Verfügung gestellt werden.

Herr Schubert erläutert ausführlich die weitere Vorgehensweise. In der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse sei geregelt, dass der Kämmerer den Fachausschuss über die Entwicklung der großen Ertrags- und Aufwandspositionen zu informieren habe. Zusammengefasst heiße Cashpooling kurzfristig vorübergehende Bereitstellung von Liquidität. Im Moment sei Cashpooling nicht beabsichtigt, aber die Verwaltung wolle es nicht ausschließen.

**Beschluss:**

1. Die Ausführungen zum Liquiditätsverbund (Cashpooling) werden zur Kenntnis genommen. Es wird kein Liquiditätsverbund eingeführt, solange die Stadt Schwerte im Kernhaushalt jahresbezogen nicht über überschüssige Liquidität verfügt.
2. Für Investitionsmaßnahmen städtischer Mehrheitsgesellschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts und Sondervermögen wird die Stadt Schwerte ermächtigt, Darlehen aufzunehmen und an die Gesellschaften, Anstalten und Sondervermögen weiterzuleiten (Ausleihungen).
3. Die jeweils einzelnen Vertragsabschlüsse werden als Geschäfte der laufenden Verwaltung auf den Bürgermeister übertragen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

- 15. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufgabenübertragung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf den Kreis Unna  
Vorlage: IX/0196**
- 

**Beschluss:**

Der Bürgermeister der Stadt Schwerte wird ermächtigt, die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Unna abzuschließen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

- 16. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Mehrgenerationenhaus Märkische Straße"**  
**a) Behandlung der Anregungen der Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**  
**b) Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 BauGB**  
**c) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: IX/0179**
- 

**a) Beschlüsse zu den Anregungen im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB:**

Zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Märkische Straße (Mehrgenerationenwohnhaus)“ werden die in der Anlage 1 [s. Anlage Nr. 2 zum Original der Niederschrift] aufgeführten Beschlüsse gefasst.

**Anregung – Kurzfassung –**

Kreis Unna, Stabstelle Planung und Mobilität, Schreiben vom 20.01.2015

Aus Sicht der Altlastenbearbeitung und wasserwirtschaftlicher Sicht wird angeregt, folgenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen:

„Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht (hohe Grundwasserstände) die Verwertung und der Einsatz von Sekundärbaustoffen (Recycling-Baustoffe/Bauschutt, industrielle Reststoffe) und Bodenmaterialien der Qualität Z 1.1, Z 1.2 oder Z 2 der LAGA Boden, Stand 2004 im Straßen- und Erdbau als Trag- und Gründungsschichten, zur Geländemodellierung oder Verfüllung ausgeschlossen. Für diese Zwecke sind ausschließlich natürliche Baustoffe wie z.B. Gesteinsschotter oder Gesteinssplitt bzw. Bodenmaterialien der Verwertungsklasse Z 0 der LAGA Boden (aktueller Stand) zugelassen.“

Wegen der oberflächennahen Grundwasserstände ist bei der Errichtung der Tiefgarage eine Grundwassererhaltung erforderlich. Die Grundwasserabsenkung bedarf im Vorfeld eine Erlaubnis nach § 8 WHG.

Zur Gewährleistung des Lärmschutzes werden folgende passive Schallschutzmaßnahmen vorgeschlagen:

1. Ausrichtung der Wohn- und Schlafräume eher zum weniger lauten Innenhof bzw. nach Süden hin.
2. Einsatz von schallgedämmten Lüftungseinrichtungen für Aufenthalts- und Schlafräume im gesamten Plangebiet.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Der Hinweis wird übernommen und bei der Umsetzung der weiteren Planung berücksichtigt.

Der Hinweis wird übernommen und bei der Umsetzung der weiteren Planung berücksichtigt.

Da die Schallausbreitung letztlich von der exakten Gebäudekubatur abhängig ist, kann eine abschließende Zuordnung der Lärmpegelbereiche im Einzelnen erst im Rahmen der Baugenehmigung erfolgen. Für die der Geräuschimmissionsuntersuchung zugrunde liegende Gebäudeplanung, die Gegenstand des Durchführungsvertrages ist, wurde nachgewiesen, dass eine Lärmreduzierung durch die konkreten Maßgaben (Festsetzung von Lärmpegelbereichen, Ausbildung des lärmgeschützten Innenhofes, dorthin Ausrichtung der Balkone und Terrassen sowie der Wohn- und Schlafbereiche) erzielt wird und somit die Belange des Lärmschutzes in ausreichendem Maße sichergestellt werden. Zusätzlich wird durch textliche Festsetzung im Bebauungsplan für alle Aufenthalts- und Schlafräume bei Fenstern der Einsatz von schallgedämmten Lüftungseinrichtungen vorgeschrieben, sofern nicht im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens der Nachweis erbracht wird, dass der notwendige Lärmschutz anderweitig gewährleistet wird.

#### **Beschluss:**

Der Anregung des Kreises Unna wird gefolgt; der Hinweis wird übernommen.

Der Hinweis wird übernommen.

Die vom Kreis Unna vorgetragene Anforderungen an die Ausgestaltung des Lärmschutzes werden zur Kenntnis genommen und sind bei der konkreten Ausgestaltung der Gebäudekubatur im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen; im Rahmen der Bauleitplanung wird den Belangen des Lärmschutzes durch entsprechende Festsetzungen Rechnung getragen.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

(ohne Herrn Becker)

#### **Anregung – Kurzfassung –**

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Schreiben vom 05.01.2015

Dem Bahngelände dürfen keine Oberflächen-, Dach- oder sonstige Abwässer zugeleitet werden.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Es ist nicht beabsichtigt, dem Bahngelände Oberflächen-, Dach- oder sonstige Abwässer zuzuleiten. Der Hinweis wird dennoch übernommen.

#### **Beschluss:**

Der Anregung wird gefolgt; der Hinweis wird übernommen.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

(ohne Herrn Becker)

### **b) Beschluss zum Durchführungsvertrag:**

Dem gem. § 12 Abs. 1 BauGB abzuschließenden Durchführungsvertrag (Anlage 6) [s. Anlage Nr. 3 zum Original der Niederschrift] zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Märkische Straße (Mehrgenerationenwohnhaus)“ wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**  
(ohne Herrn Becker)

### **c) Satzungsbeschluss:**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 18 „Märkische Straße (Mehrgenerationenwohnhaus)“ wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2) [s. Anlage Nr. 4 zum Original der Niederschrift]. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) [s. Anlage Nr. 5 zum Original der Niederschrift] wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan beizufügen (Anlage 4) [s. Anlage Nr. 6. zum Original der Niederschrift].

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

### **17. Anregungen, Beschlussvorlagen und Anträge** **Antrag der Diyanet-Liste vom 09.03.2015** **Vorlage: IX/0176/1**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die Drucks.-Nr.: IX/0176/1 im Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss (HPGA) vom 05.05.2015 beraten und dem Rat zur Kenntnisnahme empfohlen worden sei. Er weist nochmals darauf hin, dass in § 1 der Satzung des Integrationsrates (IR) der Stadt Schwerte vom 24.04.2014 bereits geregelt sei, dass der IR alle von ihm gewünschten Themenbereiche beraten könne. Daher sei ein Beschluss über den Antrag, Drucks.-Nr.: IX/0176/1 nicht erforderlich. Die Verwaltung interpretiere deshalb den Beschluss des IR so, dass es sich an dieser Stelle um eine Konkretisierung der Beratungsrechte des IR handele.

Laut Antrag der Diyanet-Liste sollen dem IR zukünftig Anregungen, Beschlussvorlagen und Anträge, die im Rat oder anderen Gremien und Ausschüssen zur Abstimmung stehen und sich mit Integration, Flüchtlingen oder Asylbewerbern befassen, zur Kenntnis- und Stellungnahme vorgelegt werden. Der IR habe darüber hinaus in seiner Sitzung vom 14.04.2015 beschlossen, dass dieser Antrag dem HPGA und dem Rat zur Kenntnis zu geben sei.

Herr Bürgermeister Böckelühr erläutert nochmals die bereits im HPGA vom 05.05.2015 erörterte Problematik bezüglich der Umsetzung des Antrages hinsichtlich der Zustellung der Beschlussvorlagen. Bereits im HPGA habe man sich darauf verständigt, dass nach Möglichkeit künftig die Sitzungen des IR unmittelbar vor den Sitzungen des Generationenausschusses (GA) stattfinden sollten. Die betreffenden Beteiligten seien gebeten worden, sich zwecks Verlegung der entsprechenden Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2015 zusammenzusetzen, um eine neue Terminierung der Sitzungen des IR festzulegen. Herr Bürgermeister Böckelühr schlägt vor, dass der nächste Sitzungstermin für den IR vom 02.06.2015 auf den 15.06.2015 verlegt werden solle.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt Einvernehmen darüber her, dass die Drucks.-Nr.: IX/0176/1 zur Kenntnis genommen wird.

**Der Beschluss des Integrationsrates vom 14.04.2015 Drucks.-Nr.: IX/0176 wird zur Kenntnis genommen.**

**18. Resolution**

**70 Jahre Kriegsende: Rat der Stadt Schwerte distanziert sich von der Ehrenbürgerschaft Hermann Görings**

**Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2015**

**Vorlage: IX/0205**

---

Herr Kordt führt aus, dass Hermann Göring die Ehrenbürgerschaft der Stadt Schwerte 1933 erlangt habe und diese bis heute faktisch nicht aufgehoben worden sei. Juristisch gesehen würde ein Ehrenbürgerrecht mit dem Tode erlöschen. Geschichtliche und moralische Gründe sprächen aus Sicht der CDU-Fraktion dafür, dass 70 Jahre nach Kriegsende ein deutliches Zeichen nach außen gesetzt werden sollte, dass sich der Rat der Stadt Schwerte von der Ehrenbürgerschaft auf das Deutlichste distanzieren wolle.

Frau Schröder fragt an, wie lange der CDU-Fraktion bereits die Informationen über die Ehrenbürgerschaft Hermann Görings vorliegen würden. Der SPD-Fraktion seien diese Informationen nicht bekannt. Weiterhin fragt sie an, ob noch weitere „Leichen im Keller“ liegen würden.

Herr Kordt antwortet, dass ein Schwerter Mitbürger mitgeteilt habe, dass die Ehrenbürgerschaft Hermann Görings formal nie aufgehoben worden sei. Er führt aus, dass er und die Verwaltung darauf hin verschiedene Recherchen durchgeführt haben, u. a. auch im Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe. Aufgrund der Recherchen sei Hermann Göring die einzige Nazigröße gewesen, dem die Ehrenbürgerschaft der Stadt Schwerte verliehen worden sei.

Frau Pentling erklärt, dass die Verwaltung seit dem 30.04.2015 auf Anfrage der CDU-Fraktion in dieser Angelegenheit Recherchen angestellt habe, die sie anschließend ausführlich erläutert. Aufgrund der Recherchen seitens der Verwaltung seien keine weiteren „Leichen im Keller“ entdeckt worden.

Frau Baumeister führt aus, dass mehrfach angeführt worden sei, dass die Ehrenbürgerschaft mit dem Tode erlöschen würde. Der Antrag der CDU-Fraktion sei deshalb in ihren Augen ein „Schaufensterantrag“. Sie würde sich freuen, wenn die Christdemokraten zukünftig auch mal an Gedenkfeiern teilnehmen würden, an denen man aktiv gedenken und sich von der „dunklen Geschichte“ distanzieren könne.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt über nachfolgende Resolution abstimmen.

### **Beschluss:**

Vor dem Hintergrund der Kriegsbeendigung am 8. Mai 1945 distanziert sich der Rat der Stadt Schwerte in aller Form vom Beschluss des Stadtrates aus April 1933, Reichsmarschall Hermann Göring unmittelbar nach der Machtübernahme zum Ehrenbürger der Stadt Schwerte zu ernennen. Der damals gefasste Beschluss ist ein historisches Faktum und gehört deshalb aus heutiger Sicht zu den dunkelsten Kapiteln der lokalen Geschichte. Die Ratsmitglieder bekräftigen nachdrücklich, dass Hermann Göring der Ehrenbürgerwürde Schwertes unwürdig war. Gerade in einer Zeit vermehrter Fremdenfeindlichkeit und neonazistischer Aktivitäten sowie aktueller Übergriffe auf Migrantenunterkünfte ist es uns wichtig, diese Klarstellung vorzunehmen.

Für gerichtlich verurteilte Kriegsverbrecher hatte der Alliierte Kontrollrat 1946 in Deutschland den Verlust des Ehrenbürgerrechts allgemein verfügt. Nach der Kommentierung zu § 34 der GO NRW ist das Ehrenbürgerrecht ein höchstpersönliches Recht und endet mit dem Tod der geehrten Person. Demnach kann man die allgemeine Rechtsauffassung teilen, der zufolge das Ehrenbürgerrecht sowohl durch den Beschluss des Kontrollrates als auch mit dem Tode des Beliehenen Göring ohnehin erloschen ist. Unabhängig davon gebieten unserer Auffassung nach jedoch ethische und moralische Gründe, die ausdrückliche und offizielle Abgrenzung zu der damals verliehenen Ehrenbürgerschaft.

Auch 70 Jahre nach dem Kriegsende ist uns die nationalsozialistische Vergangenheit noch immer bewusst und wir möchten den symbolischen Akt der Stellungnahme zu der unwürdigen Ehrenbürgerschaft Görings nutzen, um unsere Distanzierung zu verdeutlichen und aufzuzeigen. Die Stadt Schwerte pflegt eine aktive Erinnerungskultur und bietet keinen Platz für faschistische Teilhabe. Wir grenzen uns klar von den nationalsozialistischen Positionen des hochrangigen Parteifunktionärs ab und erinnern uns am 8. Mai einmal mehr daran, welch hohes Gut unsere in Frieden gelebte Demokratie darstellt.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 39 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

## **19. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung**

---

### **Außerordentliche Ratssitzung am 20.05.2015**

Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, dass die Mitglieder des Rates mit Schreiben vom 29.04.2015 darüber in Kenntnis gesetzt worden sind, dass aufgrund des gemeinsamen Antrages der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Grünen, der WfS-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE zu einer außerordentlichen Sitzung des Rates am 20.05.2015 eingeladen werde. Der Antrag der Fraktionen – Drucks.-Nr.: IX/0204 und die Drucks.-Nr.: IX/0202 – Bildung einer fünften Eingangsklasse zum Schuljahr 2015/2016 an der Gesamtschule sollen in dieser Sitzung abgehandelt werden.

### **Ausnahmegenehmigung Brandschutzbedarfsplan**

Herr Schubert teilt mit, dass er in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 30.04.2015 darüber berichtet habe, dass eine Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Arnsberg vorliege. Die Ausnahmegenehmigung fuße auf den vom Rat der Stadt Schwerte am 17.09.2014 fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplan. Nunmehr liege mit Verfügung vom 10.03.2015 eine Genehmigung vor, auf eine ständig mit hauptamtlichen Kräften besetzte Feuerwache in der Mindeststärke einer

taktischen Grundeinheit (neun Feuerwehrleute) zu verzichten und statt dessen mit einer zeitlich variablen Personalstärke die temporär schwankende Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Einsatzabteilung auszugleichen. Diese Ausnahmegenehmigung sei befristet bis zum 30.07.2019 und sei an einige Auflagen geknüpft. Die Hauptamtliche Wache müsse regelmäßig Berichte vorlegen. Herr Schubert führt aus, dass die Auflage unter Ziffer 7 erwähnenswert scheine. Ziffer 7 beinhalte, dass ein fortgeschriebener Brandschutzbedarfsplan spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf dieser Ausnahmegenehmigung über den Landrat des Kreises Unna vorzulegen sei, damit rechtzeitig über eine Verlängerung entschieden werden könne.

## **20. Informationen und Anfragen**

---

### **Informationen**

#### **Haushalt 2015 des Kreises Unna**

Herr Schubert berichtet, dass die Haushaltssatzung des Kreises Unna genehmigt sei. Die Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage sei auf 47,52 % Prozentpunkte genehmigt worden. Der Kreishaushalt sei damit rechtskräftig.

### **Anfragen**

#### **Firma KoPart eG**

Frau Pentling antwortet auf Nachfrage von Frau Schröder zur Fa. KoPart eG, dass der Rat der Stadt Schwerte am 28.11.2012 beschlossen habe, der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft KoPart eG, die dem Städte und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen angehöre, beizutreten. Durch den Erwerb eines Genossenschaftsanteils in Höhe von 750 EUR sei die Stadt Schwerte ab dem 13.02.2013 in die Einkaufsgenossenschaft KoPart eG aufgenommen worden. Ziel der KoPart eG sei es, den Mitgliedskommunen günstige Einkaufsmöglichkeiten unter Beachtung der Vergabegrundsätze zu ermöglichen. Die Verwaltung habe mittlerweile festgestellt, dass das vorgehaltene Angebot nicht für alle Bedarfe sinnvoll sei. Für Bestellungen habe die Verwaltung noch eine zweite Internetplattform, die Fa. citko-Market der KDVB in Iserlohn. Seit Jahren würden Bestellungen in geringer Stückzahl, insbesondere Verbrauchsmaterialien, dort zu derzeit deutlich günstigeren Konditionen bestellt. Bei der Prüfung der Angebote der Fa. KoPart eG sei auch deutlich geworden, dass der zeitliche Vorlauf bei den Ausschreibungen teilweise sehr langwierig gewesen sei. Die Entwicklung der Fa. KoPart eG werde jedoch weiterhin verfolgt. Um den Kommunen eine zeitnahe Beschaffung von häufig benötigten Artikeln zu ermöglichen, biete die Fa. KoPart eG ab dem 01.01.2015 auch Bestellungen nach Katalog an. Eine erste Erprobungsphase mit 10 -12 Kommunen habe bereits begonnen. Zukünftig würden bei einer Teilnahme von zusätzlichen Kommunen sicherlich noch bessere Preis bei den neuen Ausschreibungen der Rahmenverträge erzielt werden.

#### **Protokollführung**

Frau Schröder fragt an, ob es bestimmte Vorgaben zur Protokollführung gebe.

Herr Bürgermeister Böckelühr antwortet, dass dieser Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Ältestenratssitzung gesetzt werden solle, da dieses Gremium dafür zuständig sei.

### Maßnahmen zu Hochwasserschutz- und Renaturierungsmaßnahmen

Auf Anfrage von Herrn Streibel bezüglich des Hochwasserrisikos sowie Gewässerschutzes verweist Herr Bürgermeister Böckelühr auf die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt (AISU) vom 23.04.2015, in der diese Thematik sehr intensiv behandelt worden sei. Der Gewässerschutzbeauftragte der Stadt Schwerte habe dort folienunterstützt einen ausführlichen Vortrag gehalten. Die Powerpointpräsentation werde dem Protokoll des AISU als Anlage beigefügt. Sollten sich für Herrn Streibel weitere Fragen zu dieser Thematik ergeben, könne eine direkte Kommunikation mit dem Gewässerschutzbeauftragten, Herrn Martin Thal, gesucht werden.

### Ausnahmegenehmigung für die Abendstunden bei Stadtfesten

Herr Streibel möchte wissen, wie das Ordnungsamt Ausnahmetatbestände für eine Ausnahmegenehmigung in den Abendstunden definiert.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die Antworten zur Anfrage von Herrn Streibel dem Protokoll als Anlage [s. Anlage Nr. 7 zum Original der Niederschrift] beigefügt werden.

### Teilnahme nichtsachkundiger Bürger an Fraktionssitzungen mit nichtöffentlichen Beratungen

Herr Droll fragt an, ob nichtsachkundige Bürger an Fraktionssitzungen teilnehmen dürfen, in denen nichtöffentliche Vorlagen beraten werden.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass nichtverpflichtete Mandatsträger bei einer fraktionsinternen Beratung von nichtöffentlichen Vorlagen nicht teilnehmen dürfen.

---

Böckelühr  
Vorsitzender

---

Schinnerling  
Schriftführerin